

<p style="text-align: center;">Technische Werke Burscheid</p> <p style="text-align: center;">TWB</p> <p style="text-align: center;">Anstalt des öffentlichen Rechts</p>		Verwaltungsratssitzung		
		WAHLPERIODE	5	
Berichterstatte(r)in: <p style="text-align: center;">Zyball</p>		TAGESORDNUNGS- PUNKT: 4	SITZUNGS-NR.	1
				SITZUNGSDATUM:
		öffentlicher Teil		

26. Oktober 2020

IST-Abrechnung für das Jahr 2019 der Gebührenkalkulation der Straßenreinigung zur Kenntnisnahme

1. Erläuterung:

Nach Ablauf des Wirtschaftsjahres 2019 weist die Nachkalkulation (s. Anlage) dieses Jahres für

- die Sommerreinigung eine Überdeckung in Höhe von 5.668,77 € und für
- den Winterdienst eine Überdeckung in Höhe von 16.984,47 € aus.

Die Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren unterliegt naturgemäß der Schwierigkeit, dass sie besonders im Bereich des Winterdienstes stark von der Witterung im Winter abhängig ist. Die Gebühren sind gemäß § 6 Abs. 3 Kommunalabgabengesetz nach dem Wirklichkeitsmaßstab zu bemessen; wenn das besonders schwierig ist, kann ein Wahrscheinlichkeitsmaßstab gewählt werden, der nicht in einem offensichtlichen Missverhältnis zu der Inanspruchnahme stehen darf. Da die wirkliche Inanspruchnahme von der Witterung im Winter abhängt, ist sie nicht vorhersehbar und es wird regelmäßig der Wahrscheinlichkeitsmaßstab gewählt mit der Folge, dass die kalkulierten Stundenansätze auf Grundlage eines Mittelwertes der tatsächlichen Kosten seit dem Jahr 2015 basieren.

Die Gesamtkosten der Straßenreinigung lagen im Jahr 2019 um 35.000 € unter dem geplanten Ansatz. Die Überdeckungen sind zu einem Teil auf die geringer als geplant ausgefallene Inanspruchnahme des Baubetriebshofes zurückzuführen (WR 15.000 €, SR 6.000 €).

Sommerreinigung:

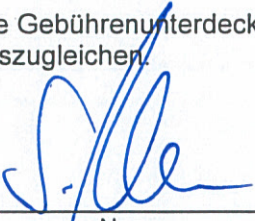
Der Stundenansatz der Kalkulation wurde um ca. 140 Stunden unterschritten. Die sonstigen Kosten der Straßenreinigung sind gegenüber dem Ansatz 2019 deutlich höher ausgefallen (Kosten der Kehrmaschine). Insgesamt kommt es zu einer Verschiebung von Kostenanteilen von den Personalkosten hin zu den sonstigen Kosten/Fremdleistungen, da der Anteil der KfZ-Kosten, der in der Stundenpauschale des Baubetriebshofes enthalten ist, nun den sonstigen Kosten zugerechnet wird. Ab dem Jahr 2020 ist dies in der Kalkulation berücksichtigt. Die zu beobachtenden Verringerungen der Personalkosten bzw. Steigerungen der sonstigen Kosten werden hierdurch etwas relativiert.

Zusätzlich fiel im Bereich der Sommerreinigung die erwartete Steigerung der Kosten für die Kehrmaschine um ca. 5.000 € geringer aus, so dass die Nachkalkulation der Straßenreinigung insgesamt mit einer Überdeckung von 5.668,77 € abschließt.

Winterdienst:

Wegen des durch den milden Winter deutlich unterschrittenen Stundenansatzes um ca. 40% und den geringeren Streumittelbedarf kommt es trotz der Verschiebung der KfZ-Kosten in diesem Bereich zu einer Überdeckung der kalkulierten Kosten in Höhe von 16.984,47 €.

Die Gebührenerdeckungen sind gemäß § 6 Absatz 2 KAG innerhalb von vier Jahren (bis 2023) auszugleichen.



Nocon
Techn. Vorstand

Anlage
Nachkalkulation der Straßenreinigungsgebühren 2019

Gebührenkalkulation für Straßenreinigung/Winterdienst 2019
- Nachkalkulation -

Kosten	Std.	Sommer- reinigung	Winter- dienst	Anteil der Allgemeinh.	Gesamt- betrag 2019	Gesamt- betrag PLAN 2019
	BBH PLAN 19 IST 19					
Personalkosten BBH Winterdienst	1.052 612	35% 85%	20.547,90 €	3.626,10 €	24.174,00 €	57.649,60 €
Personalkosten BBH Straßenreinigung	1.624 1.485	49.858,88 €		8.798,63 €	58.657,50 €	88.995,20 €
Personalkosten Stadt inkl. Bescheiderstellung		6.855,81 €	9.794,01 €	2.938,20 €	19.588,02 €	18.736,53 €
Personalkosten TWB Verwaltung		15.116,39 €	21.594,84 €	6.478,45 €	43.189,68 €	38.521,18 €
Betriebsführung		18.380,15 €	26.257,35 €	7.877,21 €	52.514,70 €	51.825,00 €
Jahresabschluss- prüfung		1.306,73 €	1.866,75 €	560,03 €	3.733,50 €	4.064,00 €
Winterdienst Sonstige Kosten			30.290,02 €	5.345,30 €	35.635,32 €	34.163,40 €
Straßenreinigung Sonstige Kosten		54.328,18 €		9.587,33 €	63.915,51 €	42.667,80 €
Gesamtkosten		145.846,13 €	110.350,88 €	45.211,24 €	301.408,24 €	336.622,71 €
J. Kosten Winterdienst außerhalb geschlossener Ortschaften	30%		- 33.105,26 €	33.105,26 €		
Ausgleich von Gebühren- überschüssen (+) bzw. Gebührenfehlbeträgen (-)	2015 2016 2017	- 11.583,84 € - 14.007,39 € 3,16 €	8.858,60 € 8.833,71 € - 6.759,00 €		- 14.654,76 €	- 14.654,76 €
Zwischensumme		171.434,20 €	66.312,30 €			
Anteil Stadt				78.316,50 €	78.316,50 €	90.877,73 €
Gebührenfähige Kosten		171.434,20 €	66.312,30 €		237.746,50 €	260.399,74 €

Gebührenfähige Kosten:

IST Kosten 2019:		171.434,20	66.312,30	237.746,50
PLAN-Kosten 2019		177.102,97	83.296,77	260.399,74
Unterdeckung (-)		5.668,77	16.984,47	22.653,24
Überdeckung (+)				
anzusetzen in Kalkulation	2021	1.889,59	5.661,49	7.551,08
	2022	1.889,59	5.661,49	7.551,08
	2023	1.889,59	5.661,49	7.551,08